



**Republik Österreich**  
DER BUNDESKANZLER

II-539 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

353.110/5-I/6/91

29. Jänner 1991

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

102 IAB  
1991 -01- 30  
zu 157 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Motter, Gratzner haben am 13. Dezember 1990 unter der Nr. 157/J an den damaligen Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Museumsaufseher gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Sind Sie bereit, Aufseher der Bundesmuseen, welche die derzeit angebotenen Schulungen absolviert haben, in die Verwendungsgruppe D/d zu übernehmen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

In der Planstellenbesetzungs-Verordnung 1984 hat der Bundeskanzler die Bundesminister zu Überstellungen in die Verwendungsgruppe bzw. Entlohnungsgruppe D/d generell ermächtigt. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist daher berechtigt, in den Fällen der überwiegenden Verwendung im mittleren Dienst die Museumsaufseher, die auch die Anforderungen der höherwertigen Verwendung erfüllen, im eigenen Wirkungsbereich zu überstellen.

- 2 -

Wie das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dazu mitteilt, sind für die bisherigen Absolventen der ressortinternen Schulung, die aus mehreren Abschnitten zu insgesamt elf Arbeitstagen innerhalb von sechs bis zwölf Monaten besteht, nach Maßgabe der Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten des Einsatzes in einem erweiterten kundenorientierten Aufsichtsdienst - Besucherbetreuung, Informationsdienst, Übersichtsführungen - nicht nur die Verwendungsänderungen, sondern bereits auch Überstellungen genehmigt worden. Weiters ist in Aussicht genommen, jeweils nach Abschluß der Schulung zusätzliche Museumsaufseher qualifiziert einzusetzen und in den mittleren Dienst einzustufen.

